

## Private Volksschule Waldkloster

Quellenstraße 87, 1100 Wien

T +43-1 6040133 DW 71

F +43-1 6040133 DW 73

M dir@pvs.waldkloster.ac.at

September 2020 bis Juni 2021	Jahresbeitrag bei Einmalzahlung	Monatsbeitrag bei 10x Abbuchung
Schulgeld	1.580 EUR	163 EUR
Schulgeld und betreutes Essen	3.020 EUR	307 EUR
Schulgeld und Halbinternat bis 17 Uhr (inkl. Essen)	4.270 EUR	432 EUR
Frühaufsicht Mo-Fr / ab 7:00 bis 7:45 Uhr		27 EUR
Spätaufsicht Mo-Fr / 17:00 bis 18:00 Uhr		27 EUR
Sommerbetreuung 2021 pro Woche		153 EUR
<b>Zusatzleistungen</b>		
verspätetes Abholen vom HI (pro angefangener 15 Min.)		8 EUR
1 Halbinternat Nachmittag (inkl. Essen)		35 EUR
1 Essen inkl. Betreuung		10 EUR
Aufzahlung Nachmittag von 13 Uhr bis 17 Uhr		22 EUR
Aufzahlung 1 Stunde Betreuung vor Kursbeginn		9 EUR

### Abbuchungsstichtag:

Die Entrichtung des Jahresbeitrages mittels Einmalzahlung ist ausschließlich im September möglich. Die zehn Monatsbeiträge sind am 5. jeden Monats fällig und werden gemäß Aufnahmevertrag am 5. per Einziehungsauftrag abgebucht. Aus organisatorischen Gründen wird im September erst Mitte des Monats abgebucht. Eine Ab- und Ummeldung der gewählten Leistungen während des Schuljahres ist nur bis zum 15. Jänner mit Auswirkung für das darauffolgende Semester möglich.

**Anfragen zur Beitragsverrechnung:**

Bitte wenden Sie sich an die Schulstiftung der Erzdiözese Wien, Frau Krehan, Tel.Nr. 01 / 394 9000 - 104 bzw. unter [krehan@privatschulen.at](mailto:krehan@privatschulen.at).

**Verzug in der Beitragsleistung:**

Nach einer Zahlungserinnerung an Sie, wird die **offene Forderung** zum **Inkasso an eine externe Firma** übergeben. Der Schulerhalter behält sich das Recht vor, den Schulvertrag aufzuheben, wenn die Beiträge trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet werden.

**Rückerstattung:**

Für schulfreie Tage bzw. vorübergehende Abwesenheit (z.B. Krankheit) können **keine** Beiträge **rückvergütet** werden.

**Haftung:**

Für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen übernimmt der Schulerhalter keine Haftung. Für Schäden am Schuleigentum, die durch SchülerInnen verursacht werden ist von den Eltern der betreffenden SchülerInnen Ersatz zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag<sup>a</sup> Dr. Katja Pistauer-Fischer,  
Geschäftsführung

